

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lebusa  
am Dienstag, den 20. Januar 2026,  
im Saal, Klein Ende in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Marcus Klee (Ortsvorsteher Freileben)

Gemeindevertreter/-in:

OT Lebusa: Frau Barbara Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Marko Kaule,  
Herr Daniel Thomas, Herr Vinzenz Lorenz

OT Freileben: Frau Gisela Polz, Frau Annett Zimmermann,  
Herr Andy Sebastian

OT Körba: Herr Marcel Umbreit (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: -

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Gäste: Frau Anja Fiedler, Herr Danny Schmidt, Herr Ingo Brockel, Herr Eckhard Schaar

Protokollantin: Frau Richter

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 02.12.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lebusa
7. Beschluss zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa
8. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 02.12.2025
10. Informationen zu Bauanträgen
11. Grundstücksangelegenheiten

## Gefasste Beschlüsse:

01.-01./2026 über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa

02.-01./2026 zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lebusa

03.-01./2026 zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und gratuliert Frau Köhler, Herrn Kaule sowie Herrn Polz nachträglich zum Geburtstag.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 02.12.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 02.12.2025 wird einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Herr Klee eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Brockel weist darauf hin, dass am Graben an der südwestlichen Spitze des Gebietes „vom Eichholz“ in Lebusa ein Pferdeanhänger den Grabenbereich blockiert, sodass ein Durchkommen derzeit nicht möglich ist. Zudem liegt eine Eiche im Graben. Herr Klee teilt mit, dass für diesen Bereich die Forst zuständig ist.

Herr Danny Schmidt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Geschwindigkeitstafeln in Lebusa. Herr Klee teilt mit, dass durch das Amt Schlieben bereits Geschwindigkeitstafeln angeschafft wurden, die künftig im gesamten Amtsgebiet im Rotationsverfahren eingesetzt werden. Die Entscheidung hierzu wurde im Amtsausschuss getroffen. Ergänzend weist er Herrn Schmidt darauf hin, dass bei Bedarf die Möglichkeit besteht, zusätzlich privat finanzierte Geschwindigkeitstafeln zu beschaffen.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass eine Beleuchtung an der Bushaltestelle in der Herzberger Straße in Lebusa aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder in den dunklen Tageszeiten, wünschenswert wäre. Herr Polz verweist darauf, dass in der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 02. Dezember 2025 unter TOP 5 „Beratung zum Haushalt“ beschlossen wurde, die Bushaltestellen in der Herzberger Straße ersatzlos zurückzubauen. Künftig sollen ausschließlich die Bushaltestellen in der Dorfmitte sowie an der Mühle bedient werden.

Frau Fiedler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Baufortschritts für die Sport- und Bewegungshalle in Lebusa. Herr Polz teilt mit, dass die Fördermittel beantragt wurden und sich derzeit in Bearbeitung befinden.

#### TOP 5

#### Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa

##### Beschlussvorlage 1

Herr Klee erläutert, dass sich die Gemeinde Lebusa seit dem Haushaltsjahr 2012 in der vorläufigen Haushaltsführung ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept befindet. In der Haushaltsplanung 2026 wird erneut ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen, wodurch sich der Fehlbetrag auf ca. –874.700 € erhöht.

Zur Begrenzung des weiteren Fehlbetrags wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer A an den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Brandenburg (2024) für Gemeinden bis 1.000 Einwohner anzupassen.

Herr Polz ergänzt, dass der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer A unter dem Landesdurchschnitt liegt und durch eine Angleichung jährliche Mehreinnahmen von ca. 2.600 € erzielt werden können. Er weist darauf hin, dass in der letzten Gemeindevertretersitzung die Anhebung der Hebesätze thematisiert wurde und die Gemeindevertretung dieser Maßnahme zugestimmt hat. Die Grundsteuer B soll unverändert bleiben, da sie über dem Landesdurchschnitt liegt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Lebusa rückwirkend zum 01.01.2026.

Beschluss-Nr.: 01.-01./2026

8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltungen

## TOP 6

### Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lebusa

#### Beschlussvorlage 2

Herr Polz erläutert den Gemeindevertretern ausführlich den als Tischvorlage vorliegenden Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Lebusa. Die Haushaltssatzung 2026 einschließlich ihrer Anlagen wurde gemäß §§ 65, 66 und 69 BbgKVerf aufgestellt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund bestehender Fehlbeträge ist nach § 68 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept Bestandteil der Haushaltssatzung, sodass diese der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss-Nr.: 02.-01./2026

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 7

### Beschluss zur Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa

#### Beschlussvorlage 3

Herr Polz betont die Dringlichkeit des Beschlusses. Für die geplanten Maßnahmen stehen Mittel aus „Gemeinschaftsaufgaben und Küstenschutz“ (GAK), als Alternative zum LEADER Förderprogramm, zur Verfügung. Die Förderquote beträgt bis zu 90 %. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der kommenden Jahre eingeplant.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen in Ihrer Sitzung am 20.01.2026 die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa.

Beschluss-Nr.: 03.-01./2026

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

## TOP 8

### Anträge und Verschiedenes

Herr Polz informiert über die schwierige finanzielle Lage der Firma, die die Altkleidercontainer in der Gemeinde Lebusa betreibt, sowie über den schlechten Zustand der Container aufgrund unsortierter Einwürfe. Die Firma hat einen Antrag auf Erlass offener Stellplatzgebühren gestellt. Die Gemeindevertreter beschließen, dass die bestehenden Forderungen vollständig beglichen werden sollen, jedoch künftig für das Aufstellen der Altkleidercontainer nur noch die Hälfte der bisherigen Gebühren zu erheben.

Herr Polz informiert über die geplante Erneuerung der B 87 zwischen Naundorf und Hohenbucko bis zur Landkreisgrenze Dahme-Spreewald. Während der Bauarbeiten soll der Verkehr weiträumig über Dahme/Mark umgeleitet werden. Aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung ist in den betroffenen Ortschaften u.a. in Lebusa, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone vorgesehen.

Herr Polz weist darauf hin, dass hierzu noch ein Beratungstermin aussteht. Die Bauarbeiten sind derzeit für den Zeitraum von Mai 2026 bis August 2026 geplant.

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über ein Schreiben von Herrn Umbreit aus Körba, in dem dieser um finanzielle Unterstützung bittet. Anlass ist das Ortsjubiläum, da Körba im Jahr 1376 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Der Höhepunkt der Feierlichkeiten soll im Sommer im Rahmen des Strandfestes stattfinden. Zur würdigen Ausgestaltung des Jubiläums bittet Herr Umbreit um Prüfung seines Anliegens. Herr Polz teilt mit, dass der Antrag leider verspätet eingegangen ist, weist jedoch auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Firmensponsoren hin.

Weiter erkundigt sich Herr Umbreit nach der Ausstellung von Spendenquittungen. Herr Polz weist darauf hin, dass Spenden am einfachsten per Überweisung mit dem Verwendungszweck „Spende“ erfolgen sollten. In diesem Fall wird die Spendenquittung automatisch durch die Kämmerei des Amtes Schlieben ausgestellt.

Herr Polz unterrichtet die Gemeindevertretung über den aktuellen Stand der Regionalplanung. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat in ihrer 61. Sitzung am 24. November 2025 den zweiten Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt, den Umweltbericht zur Kenntnis genommen sowie den Beschluss zur Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) gefasst. Die öffentliche Auslegung des Planwerkes sowie die förmliche Beteiligung erfolgen im Zeitraum vom 15. Januar 2026 bis zum 20. Februar 2026. Der Gemeinde Lebusa wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eingeräumt, bis einschließlich 20. Februar 2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abzugeben. Nach eingehender Erörterung kommt die Gemeindevertretung überein, von der Abgabe einer Stellungnahme abzusehen.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Klee  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor